

FERTIGUNGSANWEISUNG

ORTHOPÄDISCHE EINLAGENVERSORGUNG GEMÄSS DGUV REGEL 112-191

Die DGUV Regel 112-191 schreibt vor, dass orthopädische Einlagen nur in Verbindung mit einer gültigen Baumusterprüfung in Sicherheitsschuhe eingelegt werden dürfen, damit diese weiterhin der Norm EN ISO 20345 entsprechen. Die Baumusterprüfungen erfolgten durch den TÜV Rheinland. Die Anpassungen der Einlagen werden durch den örtlichen Orthopädienschuhmacher oder Ihr Sanitätshaus vorgenommen. ATLAS® bietet Ihnen für die orthopädische Einlagenversorgung ein großes Sortiment an praxisorientierten Lösungen:

IHRE EINLAGENVERSORGUNG ÜBER DEN ÖRTLICHEN ORTHOPÄDIESCHUHMACHER

Wählen Sie aus dem ATLAS® Sortiment ein Schuhmodell aus, welches mit dem Einlagensymbol gekennzeichnet ist. Wenn Ihr Orthopäde eine medizinisch notwendige Einlagenversorgung verordnet hat, reichen Sie bitte den gewählten ATLAS® Sicherheitsschuh und das Rezept bei Ihrem örtlichen Orthopädienschuhmacher oder Sanitätshaus ein. Für Ihre persönliche Einlagenversorgung stehen Ihnen für ATLAS® Sicherheitsschuhe folgende geprüfte Einlagen zur Verfügung: **ATLAS® Ergo-Med® green, blue, red und Klima Komfort® Einlegesohlen**. Ebenfalls eignen sich die Einlagen **Secosol® von Hartmann** und **Ergo-Pad® work:h von Bauerfeind**. Ihr Orthopädienschuhmacher oder Sanitätshaus passt Ihnen Ihre individuelle, passgenaue Einlage an.

FERTIGUNGSANWEISUNG GEMÄSS DGUV 112-191 FÜR ORTHOPÄDIESCHUHMACHER GÜLTIG AB 1. JULI 2015

1. Bei der Anfertigung von orthopädischen Einlagen benutzen Sie bitte als Grundlage für Ihren Unterbau eine **ATLAS® Ergo-Med® green, blue, red oder Klima Komfort® Einlegesohlen**. **Ausschließlich diese Einlagen wurden zusammen mit unseren nach DGUV Regel 112-191 zertifizierten Modellen geprüft.**
2. Der orthopädische Unterbau darf erst 5 mm hinter der Öffnung der Zehenschutzkappe, sowie ausschließlich unterhalb der Einlegesohle erfolgen. Dies ist für die Aufrechterhaltung der Antistatik und für die Resthöhe der Zehenschutzkappe zwingend nötig. Im Fersenbereich darf die Gesamthöhe der Einlage 13 mm nicht überschreiten.
3. Bitte bedenken Sie, dass harte Materialien die Energieaufnahme negativ beeinflussen können. Daher darf Ihre Materialauswahl nicht härter, als Standard Orthopädie-Kork mit einer Shore A-Härte von 60 bis 65 sein.
4. Folgende Anpassungen sind möglich: Verkürzungsausgleich bis 13 mm / Innen- und Außenranderhöhungen / Tieflegung und / oder Polsterung

DIESE VERFAHRENSANWEISUNG IST ZWINGEND ZU BEACHTEN, DA ANDERNFALLS DIE

BAUMUSTERPRÜFUNG ERLISCHT. Die jeweils aktuellste Version der Fertigungsanweisung und weitere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage www.atlasschuhe.de.

ÖNORM Z 1259: Für den österreichischen Markt regelt die ÖNORM Z 1259 die Einlagenversorgung.

Hierbei gelten für den Orthopädienschuhmacher weiterführende Regeln. Zudem dürfen nur Sicherheitsschuhe mit Rutschhemmungsklasse SRC verwendet werden.

MUSTERSOHL

FERTIGUNGSBEISPIEL FÜR
ORTHOPÄDISCHE EINLAGEN



Klima Komfort®

Plattenmaterial (2,5mm)

Art.Nr. 1603

max.13mm



Original Material der
Einlegesohle - Materialstärke
der Einlegesohle darf nicht
verändert werden - max. 2,5mm

GEPRÜFTE EINLAGEN

FÜR ATLAS® SICHERHEITSSCHUHE

ATLAS® bietet Ihnen für die orthopädische Einlagenversorgung ein großes Sortiment an unterschiedlichen Einlagen.



Klima Komfort®

Einlegesohle

Art.Nr. 920



**Ergo-Med®
green**



**Ergo-Med®
blue**



**Ergo-Med®
red**



low

Art.Nr. 991



medium

Art.Nr. 990



high

Art.Nr. 992



PRODUKTINFORMATION

:zertifiziert für alle ATLAS® Sicherheits-
schuhe nach EN ISO 20345

:atmungsaktives und hautfreundliches
Obermaterial

:Entlastung von Schmerz- und Druckpunkten

:hervorragende Dämpfung

:aktive Bewegungsunterstützung

:antistatisch und für ESD geeignet

:36 - 49



ORTHOPÄDISCHE ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN

DURCH IHREN ORTHOPÄDIESCHUHMACHER ODER IHR SANITÄTSHAUS

:Verkürzungsausgleich bis 13 mm

:Innen- und Außenranderhöhung

:Tieflegung und/oder Polsterung

ORTHOPÄDISCHE

EINLAGENVERSORGUNG UNSERER PARTNER

ErgoPad® work:h BAUERFEIND



- :geeignet für ATLAS® Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
(eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle
finden Sie auf www.atlasschuhe.de)
- :Verkürzungsausgleich bis 10 mm
- :Innen- und Außenranderhöhung
- :Tieflegung und/oder Polsterung
- :weiche Deckschicht aus ESD-leitfähigem Schaum
- :unterstützt die natürliche Fußwölbung
- :thermisch verformbar, individuell anpassbar
- :antistatisch und für ESD geeignet
- :entspricht den Anforderungen nach
DGUV Regel 112-191
- :ÖNORM Z1259 konform
- :35 - 48



Secosol® MATTHIAS HARTMANN ORTHOPÄDIE + SPORT GMBH



- :geeignet für ATLAS® Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
(eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle
finden Sie auf www.atlasschuhe.de)
- :Verkürzungsausgleich bis 8 mm
- :Innen- und Außenranderhöhung,
Fersenpolster, Plantarsehnenpolster,
oder Fersenspornpolster optional
- :ESD-fähig
- :entspricht den Anforderungen nach
DGUV Regel 112-191
- :ÖNORM Z1259 konform
- :35 - 50



Diese Einlagen können Sie bei Ihrem Orthopädienschuhmacher oder Sanitätshaus erhalten und individuell auf Ihre Füße abstimmen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.atlasschuhe.de